

19.07.2006

Anlage 1

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir den Empfang der Baustellenordnung vom
19.07.2006 für die Baustelle

**Neubau Behandlungstrakt und Bettenhaus zur Auflösung der
Außenstandorte**

5. Bauabschnitt Hauptmaßnahme Teil 1

**Überbauung Haus 3, Aufstockung Haus 4, 11 und Haus 8 mit
Hubschrauberlandeplatz,**

Neubau Haus 60, Umverlegung Lüftung Haus 12,

Umbau Haus 2 Ebene 0 zur Einordnung LHKM

und erklären unser Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Anmeldung und Bestätigung

Vom Auftragnehmer auszufüllen
Firma

Anzahl der für diese Arbeiten
eingesetzten Arbeitnehmer:

PLZ, Ort

davon Ausländer: unter 18 Jahre:
weibl. Arb.kräfte:

Straße, Telefon

werden auf der Baustelle Schweißarbeiten
ausgeführt? ja: nein:

Zuständige Berufsgenossenschaft

Name des verantw. Schweißing./-fachmannes:

Mitgliedsnummer bei der BG

Name der Sicherheitsfachkraft:

Krankenkasse

Welche UVV liegen aus:

Auftragsausführung

Wo liegen die UVV aus:

Art der auszuführenden Arbeiten

Name / Namen der Ersthelfer:

Beginn der Arbeiten:
Voraussichtliche Dauer:
Arbeitszeit
von:
bis:

Die verantwortliche Aufsichtsperson wird ver-
pflichtet, ihr Personal im Arbeits- und
Unfallschutz regelmäßig zu belehren.

Name der verantwortlichen
Aufsichtsperson:

Die Baustellenordnung wird rechtzeitig an die
verantwortliche Aufsichtsperson übergeben.

Name des Vertreters:

Herr.....

wird als verantwortliche Aufsichtsperson eingesetzt und ist befähigt, die vertraglichen Leistungen
auszuführen. Für den Auftragnehmer wird die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt

Datum:

Namen: (Maschinenschrift)

Unterschrift/Firmenstempel

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Erklärung der Aufsichtspflicht (Polier/Vorarbeiter)

Ich führe die Aufgaben als verantwortliche Aufsichtsperson auf der Baustelle durch. Innerhalb meines Aufgabengebietes bin ich insbesondere für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Gewerbe- und Polizeiverordnungen, sonstiger Vorschriften und vereinbarter Spezifikationen, Richtlinien und Merkblätter sowie der Baustellenordnung verantwortlich.

Die Baustellenordnung, die mir übergeben wurde, habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ich werde meine Mitarbeiter über alle Vorschriften belehren.

Ort, Datum

Unterschrift

Persönliche Daten

Name, Vorname

geboren am

Beruf, Dienststellung

Anschrift am Montageort

Telefon-Nr.

Heimatanschrift

Telefon-Nr.

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Inpflichtnahmeerklärung

Name, Vorname

geboren am

Beruf, Dienststellung

Anschrift am Montageort

Telefon-Nr.

Heimatanschrift

Telefon-Nr.

ist der / die für unseren Leistungsumfang und für die Dauer der Baumaßnahmen (Inbetriebsetzung eingeschlossen) eingesetzte Verantwortliche für die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Nachbarschaftsschutz (Lärmschutz).

Die für o.g. Baustelle geltenden Vorschriften und Auflagen sind uns bekannt.

Der / die Verantwortliche ist verpflichtet, die Bauleitung unaufgefordert über besondere Vorkommnisse hinsichtlich vorgenannter Bestimmungen zu unterrichten.

Eine schriftliche Anzeige für eine beabsichtigte Auswechslung des/der Verantwortlichen erfolgt unverzüglich und unaufgefordert an den zuständigen Bauleiter.

Verantwortlicher

Datum

Firma

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Betriebstechnische Bestimmungen

1. Tägliche Meldung beim Dispatcher des Carl-Thiem-Klinikums
 - Name der Firma und Gewerk
 - Anzahl der Mitarbeiter, die zur Leistungserbringung tätig sind
 - Ort der Leistungserbringung (Haus, Ebene, Raum, Anlage)
 - Zeitdauer der Leistungserbringung
 - Vorlage des Auftrages

2. Beantragung der Abschaltung von Brandmeldern bzw. Meldergruppen
 - Alle Arbeiten, die das Auslösen eines Automatismelders verursachen können, sind vor Arbeitsbeginn zu beantragen.
 - Ein verantwortlicher Mitarbeiter zur Ausführung dieser Arbeiten ist zu benennen.
 - Dieser Mitarbeiter meldet die Beendigung der Arbeiten und beantragt die Wiederinbetriebnahme des Melders bzw. der Meldergruppe unverzüglich.

3. Verhalten im Klinikumgelände
 - Beachtung der Parkordnung
 - Freihalten der Feuerwehrezufahrten
 - Allgemeines Alkohol- und Rauchverbot
 - Verbot der Verwendung von Funktelefonen und Funkgeräten in den Gebäuden
 - Berücksichtigung des Krankenhausbetriebes (Lärm und Schmutz vermeiden, Abstimmungen mit Nutzern, Beachtung der Hygiene)

Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen, polizeilichen und betriebstechnischen Bestimmungen, der Unfallverhütungsvorschriften und die Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Baustelle und des Betriebes.

W. Krause

Abteilungsleiter Technik

.....
Firma : Stempel

.....
Unterschrift

.....
Datum

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit

- auf der Baustelle an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 auf der Baustelle zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Betrifft folgenden Bereich:

- Tiefbau
 Hochbau
 E-Anlagen
 Ausrüstung

Tag der Arbeiten

Beauftragte Firma

Ausführende Firma

Personalstärke

Name des/der Verantwortlichen

Arbeitsbereich

Arbeitszeit

Telefon-Nr.

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift
Bauleiter beauftragte Firma

Ort, Datum

Unterschrift
Baustellenleitung

Ort, Datum

Unterschrift
Leiter Technik CTK C gGmbH

Achtung! Die Anmeldung ersetzt nicht die Genehmigung bzw. die Anzeige an das Landesamt für Arbeitsschutz (Gewerbeaufsichtsamt).

Anlagen zur Baustellenordnung**Alarmierungsplan / Evakuierungsplan****Aushang auf der Baustelle**

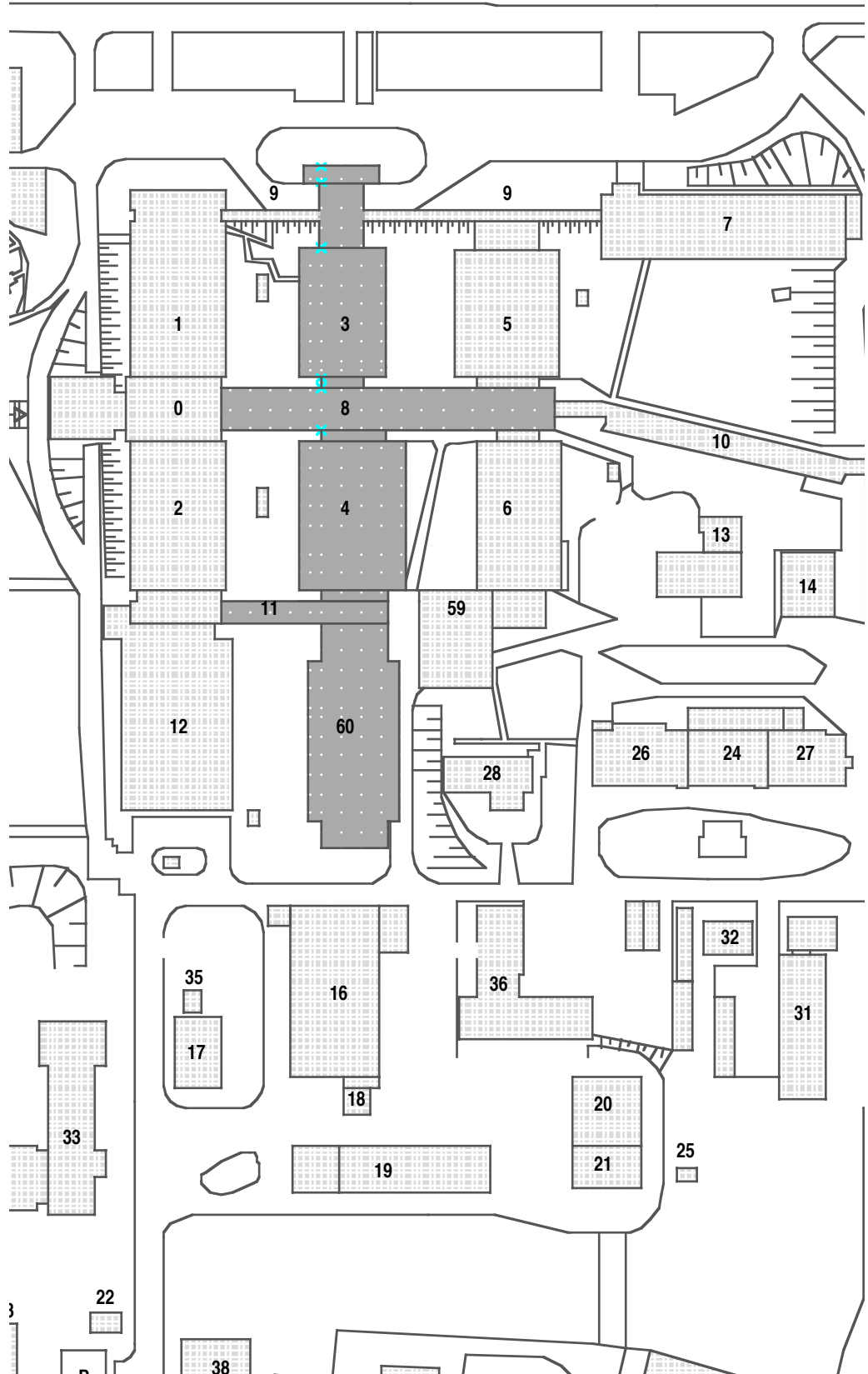
	Vorwahl- Nummer	Telefon- Nummer
Feuerwehr/Rettungsdienst		1 1 2
Dispatcher	(03 55)	46 23 10
Carl-Thiem-Klinikum Cottbus	(03 55)	46 0
Durchgangsarzt Chefarzt PD Dr. med. Domagk im Carl-Thiem-Klinikum	(03 55)	46 20 40
Giftnotruf	(0 30)	1 92 40

Bei Havarien/Katastrophen suchen die Anwesenden der Baustelle die Freifläche gegenüber vom Baustellenzugang auf.

Lebensrettende Maßnahmen haben Vorrang.

Anlagen zur Baustellenordnung

Baustellenlageplan



Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Anschriften und Rufnummern

Bauherr	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus,		Tel. 0355 / 46-0
	Weisungsberechtigt:		
	Geschäftsführerin	Frau Grünewald	Tel.: 46-2314
	Abteilungsleiter Technik	Herr Krause	Tel.: 46-2288
	Objektverantwortliche Mitarbeiter der Abteilung Technik		
	Leiter der Projektgruppe Fachbereiche (FB)	Herr Rindtorff	Tel.: 46-2491
	FB-Meister Elektro	Herr Hoffmann	Tel.: 46-3131
	FB-Meister Klima/Lüftung	Herr Schäfer	Tel.: 46-2454
	FB Fernmeldetechnik	Herr Schallmann	Tel.: 46-2727
	FB-Meister Sanitär/Wasser	Herr Herden	Tel.: 46-2243
	FB-Leiter Heizung	Herr Krüger	Tel.: 46-2843
	FB-Leiter Biomedizintechnik	Herr Stephan	Tel.: 46-2929
	Dispatcher (außerhalb der Normarbeitszeit)		Tel.: 46-2310
	Abteilungsleiter Allgem. Verwalt.	Herr Meinhardt	Tel.: 46-2206
	Arbeitssicherheit CTK	Herr von Danckelmann Frau Rösler	Tel.: 46-2942 Tel.: 46-2453
Projektleitung	PG Franke / Maslo,	Herr Franke	Tel.: 0355 / 3 80 30-0
Baustellenleitung	ARGE BAUREGIE / BEKON	Herr Schwandowski Herr Dahley	Tel.: 0355 / 4 83 75 37 Tel.: 0355 / 4 83 75 74
Fachbauleitungen	ARGE Technik HLS Klima Elt/Fm/Aufzüge Medizintechnik	Herr Siegert Herr Seime Herr Georgi	Tel. 0355 / 4 99 22 26 Tel. 0355 / 46 39 10 Tel. 0341 / 3 93 64 00
SiGe-Koordinator	Planung+Ausführung	Herr Albrecht	Tel.: 0355 / 4 78 32 11
Amt für Arb. schutz	Landesamt für Arbeitsschutz, Thiemstraße 105a, 03050 Cottbus Herr Panzer		Tel. 0355 / 4993 134

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Unterweisungskonzept Teil 1 - Allgemeine Unterweisung

1. Alle verwendeten Maschinen, Geräte und Einrichtungen müssen nach den Bestimmungen des Gerätesicherheitsgesetzes und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften beschaffen sein.
2. Ortveränderliche Elektrogeräte sind einer halbjährlichen Prüfpflicht zu unterziehen, der Nachweis hat über die Prüfplakette am Gerät / Verteiler / Verlängerung zu erfolgen.
3. Baustromverteiler sind seitens der Betreiber monatlich nachweispflichtig (Prüfplakette und Messprotokoll) überprüfen zu lassen. Es ist vom Betreiber ein Beschäftigter zu benennen, der die arbeitstäglich Überprüfungen der mechanischen Auslösung vorzunehmen hat.
4. Die Baustromverteiler sind nach Arbeitsschluss zu verschließen.
5. Zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehört:
 - Schutzhelm
 - Schutzschuhe S3 --> Für diese PSA besteht ständige Tragepflicht.
 - Gehörschutz (bei Arbeiten mit hoher Lärmentwicklung)
 - Staubmasken P2 (bei Arbeiten mit hoher Staubentwicklung)
 - Schutzbrille (bei Metalltren-, -schleif- und -schneidarbeiten)
 - Schutzhandschuhe bei Arbeiten, bei denen die Gefahr der Handverletzung besteht.
6. Auf der Baustelle besteht generelles Alkohol- und Rauchverbot.
7. Alle neu ankehrenden Beschäftigten sind durch die jeweiligen Verantwortlichen (Bauleiter, Poliere, Vorarbeiter) der betreffenden Firmen zu unterweisen. Dabei ist der SIGEPLAN zu berücksichtigen.
8. Die ankehrenden Firmen haben dafür zu sorgen, dass Ersthelfer und Verbandmaterial entsprechend der Belegschaftsstärke ausreichend vorhanden sind.
9. Alle auf der Baustelle auftretenden meldepflichtigen Arbeitsunfälle sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.
10. Die Bauleitung stellt für Besucher Helme zur Verfügung. Auf das Mitführen von Arbeitsschutzschuhen sind die Besucher hinzuweisen.
11. Das von den Auftragnehmern delegierte Führungspersonal (Bauleiter, Meister, Poliere, Aufsichtsführende) kennt die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und andere Bestimmungen im Arbeitsschutz, insbesondere die Forderungen der Gefahrstoffverordnung.
12. Gefahrstoffe sind der Baustellenleitung bekanntzugeben. Sie dürfen auf der Baustelle nicht gelagert werden. Es sind nur Mengen für den Tagesverbrauch zugelassen.
13. Baustellenabfälle dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelagert werden. Die Baustelle ist arbeitstäglich zu beräumen.
14. Schutzeinrichtungen dürfen weder entfernt noch verändert werden. Dazu bedarf es der Abstimmung mit der Baustellenleitung.
15. Jeder Auftragnehmer ist für die in seinem Arbeitsbereich anstehende Ordnung selbst verantwortlich. Sollten starke Verunreinigungen durch eine beauftragte Fachfirma beseitigt werden müssen, werden die anfallenden Kosten auf alle beteiligten Unternehmen umgelegt.
16. Arbeitstäglich erfolgen Anwesenheits-An- und Abmeldungen der Firmen beim Dispatcher Haus 16.
17. Beim Bauen im Bestand sind vorhandene Rauch- und Wärmemelder arbeitstäglich beim Dispatcher Haus 16 ab- und anzumelden.

Bauherr
Bauvorhaben

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
CTK C, 5. BA, Hauptmaßnahme Teil 1,
Neubau / Erweiterung / Ausbau / Fertigstellung Häuser 3, 4, 8, 11, 60, HDLP

Anlagen zur Baustellenordnung

Unterweisungskonzept Teil 2 - SIGEPLAN

1. Sicherungsmaßnahmen bezüglich des Straßenverkehrs dürfen nicht verändert werden. Sollten dennoch zeitweilige Veränderungen erforderlich werden, sind diese mit der Baustellenleitung abzustimmen.
2. Bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Sollten die auf der Baustelle vorgehaltenen Maßnahmen nicht ausreichen, sind durch das betreffende Unternehmen entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z. B. Einsatz von Sicherheitsseilen in Verbindung mit Auffanggurten).
3. Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen und Fahrgerüsten ist dieser Einsatz mit der Bauleitung abzustimmen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden.
4. Sämtliche Heißenarbeiten sind vorab anzuzeigen.
5. Werden durch das Unternehmen Durchbrüche, Baugruben oder andere Vertiefungen im Baustellengelände verursacht, sind diese Bereiche ordnungsgemäß abzusperren bzw. zu sichern.
6. Bei Elektro-Schweißarbeiten sind bei Erfordernis (< 2 m zu in der unmittelbaren Umgebung arbeitenden Personen bzw. zu Verkehrswegen) Stellwände als Blendschutz einzusetzen.